

An den
Flecken Neuhaus
Bürgermeister Georg Martens
Am Markt 1

21781 CADENBERGE

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

24. März 2012

Anfragen nach §§ 5 und 10 der GO

Sehr geehrter Herr Martens,

einige unserer Fragen sind in der letzten Ratssitzung unzutreffend oder gar nicht beantwortet worden, weitere haben sich ergeben.

A. Unzutreffende Beantwortung der Fragen in der letzten Ratssitzung

Wir rügen die Beantwortung der Fragen vom 5.1. d. J in der Sitzung am 26.1. in folgenden Punkten:

Antwort zu Frage 1

Die Antwort ist unzutreffend, weil die Beratung lt. TOP 6 „Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes in Neuhaus (Oste)“ ausdrücklich vorgesehen war und dazu auch das Schreiben des LK sowie die sogenannte „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ der Einladung als Vorlage beigelegt waren, nicht jedoch die als Grundlage dienende dazugehörige Kostenschätzung. Die Vertagung wurde erst während der bereits laufenden Beratung vorgeschlagen. Wir gehen daher nunmehr davon aus, dass der Rat absichtlich über den zugrunde gelegten Luxusausbau im Unklaren gelassen werden sollte.

Antwort zu Frage 2

Die Antwort ist unzutreffend, weil die Erstellung des Platzes mit Pflaster und Tiefbord **nicht erforderlich** ist.

Antwort zu Frage 3

Herr Kelch hat sich mir gegenüber – fachlich korrekt – Schotter / Mineralgemisch als Befestigung empfohlen und dabei auf den Platz in Oberndorf verwiesen. Es bleibt dubios, warum er als vermeintlicher Fachmann dem Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss gegenüber die Probleme des Oberndorfer Platzes dem Material anlastet an-

statt der mangelhaften Ausführung ohne Gefälle. Es ist nun eine Glaubensfrage, ob die falsche Behauptung von Herrn Kelch rein zufällig oder absichtsvoll in Ihrem persönlichen Interesse lag, den Platz als unwirtschaftlich erscheinen zu lassen.

Antwort zu Frage 4

Die Antwort ist unzutreffend, weil im Angebot von [REDACTED] nichts erkennbar ist, was nicht den Regeln der Technik entspricht. Die Wahl des Materials ist demgemäß korrekt.

Erläuterung:

Um die Frage Schotter oder Beton zweifelsfrei und abschließend zu beantworten, verweisen wir auf den Großraumparkplatz am Otterndorfer Strandgebiet, die Besucherparkplätze am Campingplatz sowie die Wohnmobilstellplätze auf dem dortigen Campingplatz. Diese Plätze strafen alle jene Lügen, die behaupten, in der Marsch sei eine Betonbefestigung erforderlich. Dort sind die Stellplätze (nicht die Zufahrten!) mit Schotter / Mineralgemisch hergestellt worden, und zwar korrekt mit 2-3 % Gefälle und gesicherter Entwässerung. Der Großraumparkplatz wird auch von Wohnmobilen und auch im Winter regelmäßig genutzt und hat sich seit vielen Jahren bewährt. Die Einhaltung der einfachen Regeln der Technik und Physik reicht dafür völlig aus. Wer angesichts dieses Beispiels immer noch behauptet, in der Marsch könne man Stellplätze nur mit Betonpflaster und Tiefbord herstellen, sagt mithin bewusst die Unwahrheit.

Als Bauingenieur mit langjähriger Tätigkeit, u. a. auch als Fachlehrer der landesweiten Straßenbauerbeschulung habe ich festgestellt, dass das Angebot von [REDACTED]⁽¹⁾ den Regeln der Technik entspricht. [REDACTED] verfügt auch über die erforderlichen Erfahrungen und Fachkenntnisse. Ihre Antwort auf unsere Frage 4 ist anmaßend und unzutreffend. Sie beantwortet zudem unsere Frage nicht. Eine sachlogische Begründung für die Verwendung von Betonpflaster sind Sie schuldig geblieben.

Sollte diese groteske Diskussion und Argumentation jetzt noch nicht beendet sein, und immer noch auf falsche Annahmen beharrt werden, schlagen wir dem Rat vor, sich die folgenden Stellplätze anzusehen (Fotos können bei mir eingesehen werden):

1. Otterndorf Großraumparkplatz Strandgebiet, Schotter / Mineralgemisch, Gefälle korrekt, problemlos
2. Otterndorf, Besucherparkplätze am Campingplatz Schotter / Mineralgemisch Gefälle korrekt, problemlos
3. Otterndorf Wohnmobilstellplatz auf dem Campingplatz, Schotter, Gefälle korrekt, problemlos
4. Oberndorf, Schotter / Mineralgemisch, kein Gefälle bzw. abflusslose Mulde, Wasserlachen, Herstellungsfehler
5. Wischhafen innendeichs, Schotter / Mineralgemisch, Gefälle korrekt, problemlos
6. Wischhafen außendeichs, Schotter / Mineralgemisch, kein Gefälle, Wasserlachen, Herstellungsfehler
7. Freiburg, Betonpflaster, Gefälle durch Setzungen nicht korrekt, Wasserlachen

Angesichts der Preisdifferenz von 60.000,- Euro und der existenziellen Grundfrage der Wirtschaftlichkeit ist dieser Aufwand sicher zu rechtfertigen.

Fazit: Die nicht zu rechtfertigende Aufblähung der Herstellungskosten, die Vervielfachung der Betriebskosten durch mehrere Rechenfehler, die gegenüber den Erfahrungswerten nur halb angesetzten Einnahmen sowie das Märchen von der nicht möglichen Deichüberfahrt haben den Eindruck entstehen lassen, dass Sie Rat und Kommunalaufsicht gezielt getäuscht haben, um den von Ihnen persönlich favorisierten Stellplatz im Historischen Hafen tatsachenwidrig als alternativlos vorzuspiegeln. Bei korrekter Würdigung aller Umstände sowie zügiger Umsetzung hätte daher bereits in dieser Saison ein neuer Stellplatz gewinnbringend am Markt sein können. Das haben Sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen auf Jahre verhindert und dem Wohl des Ortes dadurch Schaden zugefügt.

B. Nicht beantwortete Fragen zur letzten Ratssitzung

Mit Schreiben vom 6.1. d. J. hatten wir vier Anfragen nach §§ 5 und 10 der GO bzgl. der Kosten und Dauer des Verfahrens zur Erlangung einer Baugenehmigung für den Stellplatz im Historischen Hafen gestellt.

1. Welche Kosten sind für das Verfahren bisher entstanden?
2. Welche Rechnungen sind daneben noch offen?
3. Welche Kosten sind im Klageverfahren in 1. und 2. Instanz etwa zu erwarten?
4. Wie lange dauert erfahrungsgemäß ein Klageverfahren in 1. und 2. Instanz?

Diese sind bisher unbeantwortet geblieben. Wir fordern Sie auf, dies in der nächsten öffentlichen Ratssitzung am 29. März auf dem heutigen Kenntnisstand nachzuholen.

C. Spende eines Pavillons mit Tisch und Bänken

Nach Aussage von Bürgern am Neuhäuser Deich ist vor einigen Jahren die Spende eines Pavillons mit Tisch und Bänken aus den Überschüssen des Straßenfestes am Neuhäuser Deich angeboten worden. Die Spende von Tisch und Bänken wurde angenommen, die des dazugehörigen Pavillons dagegen abgelehnt. Tisch und Bänke wurden am Rastplatz errichtet.

Zu diesem Vorgang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der geschilderte Sachverhalt zutreffend?
2. Wenn ja, was ist dem ggf. hinzuzufügen?
3. Wenn nein, was ist unzutreffend?
4. Wann wurde die Spende angeboten?
5. Wie hoch war der angebotene Spendenbetrag in Euro?
6. Wie hoch war der entgegengenommene Spendenbetrag?
7. Wurde das Angebot dem Rat vorgelegt?
8. Wenn ja, wie hat der Rat entschieden? (Protokoll)
9. Wenn nein, warum wurde das Angebot dem Rat nicht vorgelegt? (Rechtsquelle)
10. Wenn nein, wer hat über die Annahme/Ablehnung entschieden?
11. War der Entscheidungsträger zur Entscheidung befugt? (Rechtsgrundlage)
12. Wie ist die Ablehnung mit dem Wohl der Gemeinde in Einklang zu bringen?

Wir empfehlen dem – zu benennenden – Entscheidungsträger, den entstandenen Schaden auszugleichen und den Pavillon aus eigenen Mitteln zu spenden. Im Falle der schriftlichen verbindlichen Zusage mit Fertigstellungstermin vor der kommenden Saison sehen wir von der Beantwortung der Fragen zu diesem Thema in der kommenden Ratssitzung ab.

Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschusses hat am Dienstag, 03. Mai 2011 unter TOP 5 lt. Niederschrift beschlossen:

„Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss empfahl einstimmig, die Sitzgruppe am Neuhäuser Deich zu überdachen.“

Wir bitten um Auskunft darüber,

1. Aus welchen Gründen wurde der Empfehlung bisher nicht gefolgt?
2. Wann berät bzw. beschließt der Rat über die Empfehlung?

Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschusses hat am Dienstag, 03. Mai 2011 unter TOP 6 lt. Niederschrift beschlossen:

„Der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusausschuss empfahl einstimmig, bis zu sechs Ortsplantafern aufzustellen.“

Wir bitten um Auskunft darüber,

1. Aus welchen Gründen wurde der Empfehlung bisher nicht gefolgt?
2. Wann berät bzw. beschließt der Rat über die Empfehlung?

D. Tourismuskonzept

Wir bitten um Auskunft über folgende Fragen:

1. Ist das Tourismuskonzept der Samtgemeinde von 2008 dem Neuhäuser Rat vorgestellt worden?
2. Haben die Ratsmitglieder das Konzept erhalten?
3. Welche Ziele/Aufgaben/Projekte sieht das Tourismuskonzept der Samtgemeinde von 2008 für Neuhaus vor?
4. Welche davon sind seitdem realisiert/umgesetzt worden?
5. Ist eine Fortschreibung des vorgenannten Konzepts vorgesehen?
6. Wenn ja, wer ist damit befasst?
7. Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen?
8. Wenn nein, warum ist keine Fortschreibung vorgesehen?

E. Reparatur des Pflasters in der Deichstraße

Im Herbst des vergangenen Jahres sind in der Deichstraße im Bereich der Hausnummern 42 - 46 Teile des Pflasters erneuert worden. Die Arbeiten sind nicht sachgerecht ausgeführt worden. Die Fugen sind nicht gleichmäßig, sie sind nicht korrekt verfüllt, der Unterbau ist nicht korrekt hergestellt worden. Im Ergebnis haben diese Mängel dazu geführt, dass der erneuerte Bereich nicht nur schlecht aussieht, sondern die Pflaster-

steine teilweise bereits wieder lose und beschädigt sind, bzw. nie fest gesessen haben. Andersherum gesagt stimmt dort qualitativ nichts, es ist schlicht Pfusch. Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Firma hat die Arbeiten ausgeführt?
2. Welche Qualifikation hatte die ausführende Firma und die Mitarbeiter?
3. Sind die Arbeiten abgenommen worden?
4. Wer hat die Arbeiten abgenommen?
5. Wenn ja, über welche fachliche Qualifikation verfügt derjenige, der die Arbeiten abgenommen hat?
6. Gibt es ein Abnahmeprotokoll? (Wenn ja, bitten wir, uns das vorzulegen)
7. Sind die Arbeiten teilweise bzw. vollständig bezahlt worden?
8. Wie lang ist die Gewährleistungsfrist?
9. Wann und wie sollen die Mängel behoben werden?
10. Wer trägt die Kosten für die Behebung der Mängel?

Es ist uns weiter bekannt geworden, dass Ihnen ein detaillierter Sanierungsvorschlag für die Deichstraße mit Nennung einer qualifizierten Firma und der Kosten von Herrn [REDACTED]¹⁾ vorgelegt worden ist. [REDACTED] ist als Diplomingenieur Tiefbau mit jahrzehntelanger Erfahrung zweifelsfrei fachlich versiert. Seinem Vorschlag sind Sie nicht gefolgt. Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der geschilderte Sachverhalt zutreffend?
2. Wenn ja, was ist dem ggf. hinzuzufügen?
3. Wenn nein, was ist unzutreffend?
4. Wurde der Vorschlag von [REDACTED] dem Rat vorgelegt?
5. Wieso sind Sie dem Vorschlag von [REDACTED] nicht gefolgt?
6. Wieso werden die kostenlosen Kompetenzen der Bürger hier nicht genutzt?

F. Brückenbau Poststraße

Für die Fraktion der Freien Wähler möchte ich an den regelmäßigen Baubesprechungen betr. den Brückenneubau in der Poststraße teilnehmen sowie an Besprechungen über unvorhergesehene Ereignisse. Ich bitte, mir die Termine zu nennen und mich ggf. auch kurzfristig telefonisch zu unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

Walter Rademacher, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Neuhaus

Verteiler:

- Ratsmitglieder
- Kommunalaufsicht
- Tourismus- und Gewerbeverein